

Beratung? - Ich bin doch nicht verrückt!

Jugendgerechte Anforderungen an Jugendberatung

von Holger Barkhau

Jugendliche und Beratung – passt das überhaupt zusammen? Wollen und können Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase von den Eltern und in zunehmender Distanz zur Welt der Erwachsenen befinden, sich auf erwachsene BeraterInnen¹ einlassen? Sind sie überhaupt bereit, sich Rat, Unterstützung und Hilfe von Erwachsenen zu holen? Sind sie von ihrer Persönlichkeitsentwicklung her überhaupt „beratungsfähig“?

All diese Fragen lassen sich mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten. Dies ist die Erfahrung von knapp dreißig Jahren Arbeit in einer Einrichtung, die sich speziell der Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener verschrieben hat – der Jugendberatung **bib** in Braunschweig. Allerdings brauchen junge Menschen spezielle Rahmenbedingungen und eine spezielle Ansprache, damit sie sich auf Jugendberatung einlassen. Nicht die Frage, ob die jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren „beratungsfähig“ sind, ist die entscheidende. Es kommt vielmehr darauf an, dass wir BeraterInnen uns „beratungsfähig“ für diese Klientel machen, indem wir unser Beratungsangebot „jugendgerecht“ gestalten.

Die jugendgerechten Anforderungen an ein Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene sind das Thema des folgenden Beitrages. Dabei kann dies Beratungsangebot sowohl in einer eigenständigen Einrichtung vorgehalten werden als auch ein Schwerpunkt innerhalb einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien sein.

Was suchen junge Menschen in der Beratung?

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren sind in einer sehr bewegten Entwicklungsphase, der von Verwirrung, Orientierungsproblemen, Selbstzweifeln, Unausgeglichenheit und Unsicherheit gekennzeichnet ist. In dieser Phase suchen sie von „neutralen“ erwachsenen Ansprechpartnern „*Entwicklungshilfe*“. In erster Linie wünschen sie sich *Verständnis* für ihre oftmals schwierige Lebenssituation. Sie suchen einen Ort, an dem ihnen zugehört wird, wo sie Raum und Zeit haben, wo sie angenommen werden und nicht in erster Linie belehrt, zurecht gewiesen und mit Anforderungen konfrontiert werden. Sie suchen in erster Linie *Empathie* und *emotionale Unterstützung* in Lebenssituationen, die für sie schwierig oder bedrohlich sind. Sie sind jedoch auch „Ratsuchende“, d.h. sie suchen konkreten *Rat* und *praktische Unterstützung* für den Umgang mit diesen problematischen Situationen. Schließlich suchen sie die BeraterIn als *VermittlerIn* - gegenüber den Eltern, der Schule, dem Ausbildungsbetrieb, den KlassenkameradInnen, dem Freund oder der Freundin. Kurz: Junge Menschen suchen in der Beratung viel Verständnis und möglichst konkrete Hilfe.

Besondere Merkmale Jugendlicher

Die Methodik und die Inhalte von Beratung müssen sich an dem *Entwicklungsstand* der KlientInnen orientieren. Dieser ist abhängig sowohl vom Alter als auch von dem Stand der emotionalen, kognitiven und kommunikativen Entwicklung. Die Arbeit mit einem 14jährigen männlichen Jugendlichen, der Schüler einer Schule für Lernhilfe ist, unterscheidet sich z.B. grundlegend von der Beratung einer 18jährigen Gymnasiastin. Als Faustregeln können gelten: Je einfacher strukturiert eine KlientIn ist, desto handlungsorientierter und auf konkrete Verhaltensänderung ausgerichtet ist die Beratung. Je differenzierter und reflektierter die Ratsuchende ist, desto eher kann verbal und an der zugrunde liegenden Persönlichkeitsstruktur gearbeitet werden. Je mehr eine KlientIn noch in pubertäre Wirren verstrickt ist, desto schwieriger ist es, eine emotionale Distanz herzu-

¹ Der Einfachheit halber verwende ich im Artikel die weibliche Form, wenn beide Geschlechter gemeint sind. Das große „I“ in Substantiven soll verdeutlichen, dass beide Geschlechter gemeint sind.

stellen und sich selbst in „exzentrischer“ Weise von außen zu betrachten.

Neben den persönlichen Fähigkeiten gilt es die *Beratungsmotivation* zu beachten: Hat die KlientIn die Beratungsstelle aus eigenem Antrieb, auf Anraten von Bezugspersonen hin oder wegen einer Auflage des Jugendgerichtes oder der Schule aufgesucht? Hier gilt: Je größer die Eigeninitiative und -motivation, desto wahrscheinlicher ist der Beratungserfolg.

Typisch für junge Menschen ist darüber hinaus, dass sie in der Regel wenig dazu bereit oder in der Lage sind, die Erfüllung ihrer *Bedürfnisse aufzuschieben*. Auf die Beratung bezogen bedeutet dies: „Mein Problem habe ich heute und ich möchte heute etwas dafür tun, mein Problem zu lösen.“

Für die BeraterIn ist es daher immer wichtig, sich im Umgang mit einer KlientIn auf ihren Entwicklungsstand und ihre Motivation einzustellen und möglichst umgehend ein an der formulierten Problematik orientiertes Beratungsangebot zu machen.

Niedrigschwellige Zugangsbedingungen

Es gibt eine Menge Vorbehalte und Ängste, die die potentiellen KlientInnen und ihr Umfeld gegenüber psychosozialer Beratung haben. „Um dahin zu gehen, muss man eine Macke haben“, „Die Berater haben selbst ein Problem“, „Die wollen mich umkrepeln“, „Die durchschauen und durchleuchten mich“, „Die gehören zum Jugendamt und wollen mich kontrollieren“, „Die stehen auf Seite der Eltern, der Schule, des Jugendamtes, der Polizei“ - dies sind gängige Vorurteile Jugendlicher gegenüber Beratungsstellen.

Beratungsstellen werden zunächst häufig als *Institutionen der Erwachsenenwelt* wahrgenommen – der Welt, von der sie sich im Jugendalter gerade los sagen wollen. Dies gilt besonders dann, wenn Erwachsene - Eltern, LehrerInnen, AusbilderInnen – Jugendliche in die Beratung schicken – mit den impliziten Botschaften: „Mit dir stimmt etwas nicht“ oder „Lass dich beraten, damit du wieder besser funktionierst“. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen sich auch nicht trauen, zu einer Beratungsstelle zu gehen. Beratung zu benötigen ist mit einem *Schamgefühl* verbunden, mit dem Eingeständnis, erstens überhaupt schwerwiegende Probleme zu haben und zweitens diese auch nicht aus eigener Kraft bewältigen zu können. Die Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes ist somit mit einer Kränkung verbunden. Dies gilt besonders bei jungen Männern, zu deren Rolle es gehört, „cool“ und stark zu wirken sowie alles im Griff zu haben. Beratungsbedarf haben hingegen ist für sie gleichbedeutend mit weinerlich und schwach sein, mit der Inkompetenz, das Leben aus eigener Kraft zu meistern. Besonders „peinlich“ wird es, wenn andere (v.a. Gleichaltrige) etwas davon mitbekommen, dass man Beratung in Anspruch nimmt.

All diese Aspekte erhöhen die Hemmschwelle für Beratung. Dem kann dadurch begegnet werden, dass Jugendberatung in Jugendkreisen als ein „normales“ *Dienstleistungsangebot* vermittelt wird. Besuche von Schulklassen, Schüler- oder Konfirmandengruppen in der Einrichtung sind ebenso hilfreich wie eine Präsenz durch Plakate, Flyer und Aufkleber an den Plätzen, an denen sich junge Menschen aufhalten. Präsenz „vor Ort“ bei Veranstaltungen wie z.B. Projekttagen in den Schulen, Jugenddiskos und anderen Jugendveranstaltungen hilft dabei, Beratung als etwas Normales und die anwesenden BeraterInnen als Menschen „wie du und ich“ wahrzunehmen. Die offensive Öffentlichkeitsarbeit sollte darüber hinaus von einer aktiven fallübergreifenden Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen der Pädagogik und der Jugendhilfe begleitet werden. *MultiplikatorInnen* können eine wichtige Funktion bei der Vermittlung junger Menschen in die Jugendberatung erfüllen. Im Bedarfsfall können sie den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen und die Jugendlichen sogar bei der ersten Kontaktaufnahme begleiten.

Gleichzeitig sollte die Hemmschwelle für die *konkrete Inanspruchnahme* von Beratung niedrig gehalten werden. Es sollte möglichst einfach und unkompliziert sein, mit den MitarbeiterInnen der

Beratungsstelle in Kontakt zu kommen. Bewährt haben sich hier *werktägliche Präsenzzeiten*, zu denen die jungen Menschen ohne Voranmeldung und Termin kommen können. Es muss dann jedoch auch auf jeden Fall ein Beratungskontakt stattfinden und ein erstes Kennenlernen möglich sein. Günstig ist es, wenn im Regelfall die BeraterIn aus dem ersten Gespräch auch die Beratung fortführt, wobei dies angesichts unterschiedlicher zeitlicher und fachlicher Ressourcen sicher nicht in jedem Fall möglich ist.

Der erste Zugang sollte jedoch auch noch auf andere Weise als dem persönlichen Erscheinen in der „Komm“-Struktur ermöglicht werden. Die Einbeziehung von Medien bei der Kontaktaufnahme wird von Jugendlichen gern genutzt: Mails, Briefe, Telefonate, SMS-Mitteilungen können ebenso Türöffner sein wie eine aktuelle und informative Internet-Homepage. In besonderen Fällen (z.B. bei besonders gefährdeten oder sozial ängstlichen jungen Menschen, aber auch bei Jugendlichen aus sozialen oder kulturellen Kreisen, die Beratungsinstitutionen fern stehen) können auch aufsuchende Angebote und eine nachgehende Beratung angezeigt sein. Die Präsenz „vor Ort“ im Krankenhaus nach dem Suizidversuch oder in der Schule im Zimmer der BeratungslehrerIn kann einen Beratungskontakt ermöglichen, der sonst nie zustande gekommen wäre.

Wenn Termine vergeben werden, was natürlich auch möglich sein muss, sollten diese kurzfristig angeboten werden. Mehr als zwei bis drei Tage Wartezeit sollte es bei Jugendlichen nicht geben. Die Probleme Jugendlicher entstehen schnell und heftig – ihre Lösung duldet keinen Aufschub. Hier ist die Flexibilität der BeraterIn gefragt und die Bereitschaft, die eigenen Arbeitszeiten flexibel dem Bedarf der Klientel anzupassen.

Settingbedingungen

Hat der Zugang geklappt und ist die zukünftige KlientIn in der Beratungsstelle erschienen, geht es darum, die Settingbedingungen möglichst so zu gestalten, dass sie sich mit ihrer Struktur davon angesprochen fühlt. Eine *einladende Raumgestaltung*, die eine nüchterne Büroatmosphäre vermeidet, ist dabei hilfreich. Der Beratungsraum sollte freundlich und gemütlich gestaltet sein. Sessel sind gegenüber Stühlen zu bevorzugen, da sie eine behaglichere Atmosphäre vermitteln. Wenn dem Jugendlichen ein warmer Früchtetee oder ein Glas Mineralwasser angeboten wird, kann dem Leib gleich zu Beginn des Prozesses etwas Gutes getan werden. Auch zu Beginn sollte die Frage der *Anrede* angesprochen werden. Junge Menschen bis hin zu Mitte zwanzig bevorzugen es in aller Regel, wenn sie geduzt werden. Dies entspricht eher ihrem noch nicht erwachsenen Lebensgefühl als das „Sie“. Bewährt hat es sich, wenn die BeraterIn ebenfalls das „Du“ anbietet und es der KlientIn überlassen bleibt, welche Form sie bevorzugt. Durch das Thematisieren seitens der BeraterIn zu Beginn der Beratung können Unsicherheiten bezüglich der Anrede vermieden werden.

Am Anfang muss die Beziehungsaufnahme stehen: Mit wem habe ich es zu tun, können wir miteinander, werde ich mit meinem Anliegen verstanden, wird mir zugehört, kann die BeraterIn mir wirklich helfen, hat sie überhaupt Ahnung vom Thema – das sind die Fragen, die einen jungen Menschen zu Beginn der Beratung bewegen und deren positive Beantwortung davon abhängt, ob die Beratungsstelle auch in Zukunft weiter aufgesucht wird. Wenn die positive Beziehungsaufnahme im ersten Beratungskontakt nicht gut gelingt, besteht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Jugendliche nicht wieder kommt. Die Ratsuchende hat von vornherein die Erwartung, dass sich durch ein Beratungsgespräch etwas positiv verändert – an der Stimmung, an dem Problem oder an den Lebensbedingungen. Wird diese Erwartung nicht wenigstens in Ansätzen erfüllt, wird die Jugendliche mit Enttäuschung und Rückzug reagieren: „Der redet bloß rum“, „Das bringt mir nichts“, „Mir geht's jetzt auch nicht besser als vorher“.

Es braucht also – bereits in der ersten Beratungsstunde – *Erfolge* und *Transparenz*. Es muss für den jungen Menschen nachvollziehbar sein, warum welche Daten erhoben, warum welche Fragen gestellt und warum welche Aufgaben gegeben bzw. Vorschläge gemacht werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft des Jugendlichen zur Delegation von Verantwortung an die BeraterIn als Ex-

perIn kann in der Regel nicht vorausgesetzt werden. Der junge Mensch will wissen was passiert, will es verstehen und will als *handelndes Subjekt* seine weiteren Schritte selbst und eigenverantwortlich steuern.

Die *Settingbedingungen* müssen möglichst flexibel sein und sich mehr an den Bedingungen des Jugendlichen als an denen der Beratungsstelle orientieren. Wenn sich ein 16-jähriger Schüler mit einem ADHS-Syndrom nicht auf ein einstündiges Beratungsgespräch konzentrieren kann, reichen auch 30 Minuten. Wenn eine verunsicherte Jugendliche sich nicht traut alleine zur Beratung zu kommen, kann sie gerne eine Freundin mitbringen. Wenn sich ein junger Erwachsener mit einer Sozialphobie nicht traut aus dem Haus zu gehen, kann das Gespräch auch in seiner Wohnung stattfinden.

Jugendliche suchen Hilfe und Unterstützung, sie kommen nicht um Fragen zu beantworten, deren Sinn ihnen nicht einleuchtet. Sie sind nicht gekommen, um zunächst einmal einen längeren diagnostischen Prozess, vielleicht sogar mit Hilfe von Tests, zu durchlaufen. *Diagnostik* ist für eine verantwortungsvolle Beratung unabdingbar. Allerdings muss sie nicht durch Fragebögen oder Tests erfolgen und sie muss nicht zeitlich von der beraterischen oder therapeutischen Intervention getrennt werden. Wir bevorzugen eine *prozessbegleitende Diagnostik*, bei der Informationen und Daten vorwiegend im dialogischen Prozess gesammelt und erhoben werden. Die Diagnosestellung selbst stellt dabei einen Teil des Beratungsprozesses dar. Sie ist das Ergebnis eines intersubjektiven Prozesses zwischen der KlientIn und der BeraterIn. Durch die gemeinsame Erarbeitung einer diagnostischen Einordnung verändert sich bereits die Perspektive der KlientIn: Die Sicht auf ihre Probleme wird *exzentrisch*, die KlientIn lernt sich selbst von außen zu beobachten und bekommt dadurch Abstand zu den emotionalen Verstrickungen, in deren Zentrum sie sich sonst befindet. Diagnose ist Therapie ebenso wie therapeutische Veränderung auch die Diagnosestellung wieder modifizieren kann und muss. Die Diagnose darf keine statische Festschreibung sein – ein Begriff für die passende Schublade - sondern sie verändert sich permanent durch das Fortschreiten des beraterischen oder therapeutischen Prozesses. Diagnostik, Beratung und Therapie sind miteinander in Wechselwirkungen verschränkt sowie dynamisch im ständigen Wandel begriffen.

Kontinuität, Verlässlichkeit und Beständigkeit ist für eine erfolgreiche Beratung wichtig. Dies gilt für BeraterInnen und KlientInnen. Deshalb ist es sinnvoll, regelmäßige Termine zu vereinbaren, die möglichst auch eingehalten werden sollten. Dennoch zeigt sich in unserer Arbeit, dass mit einer Quote von 20 – 25 % nicht eingehaltener vereinbarter Termine zu rechnen ist. Dies ist sicherlich auf die eher spontan ausgerichtete, weniger verbindliche Struktur vieler junger Menschen gerade mit niedrigem Bildungsgrad zurück zu führen. Wer mit jugendlichen SchulschwänzerInnen arbeiten will, sollte nicht erwarten, dass diese regelmäßig pünktlich ihre Beratungstermine wahrnehmen. Je bildungsferner Jugendliche sind, desto weniger haben sie gelernt, zugunsten einer erhofften längerfristigen Wirkung im Hinblick auf Beratung regelmäßig „am Ball“ zu bleiben. Sie kommen, wenn es „brennt“, und lassen sich leicht von ihrem Termin abhalten, wenn der Druck nicht mehr so groß ist und es andere, vielleicht interessantere Alternativen zur Beratung gibt. Für unsere Arbeitsbedingungen ist dies alles erschwerend, da die sinnvolle Strukturierung der Arbeitszeit eingeschränkt wird. Es empfiehlt sich daher, immer unerledigte Arbeitstätigkeiten wie Gesprächsaufzeichnungen, Führung der Statistik, Telefonate oder Literaturrecherchen für diese Ausfallzeiten „auf Halde“ zu haben.

Im Umgang mit den unvermeidlichen Ausfallzeiten zeigt sich wieder ein Haupterfordernis der Beratungsarbeit mit Jugendlichen: Wir müssen uns auf die Merkmale und Bedingungen der jungen Menschen einstellen, wenn wir sie adäquat erreichen und ihnen angemessen helfen wollen. Das Gleiche gilt auch, wenn es um den Umgang mit akuten Krisensituationen geht. Ein jugendgerechtes Beratungsangebot sollte bei Bedarf auch eine angemessene *Krisenintervention* ermöglichen. Diese kann bestehen in kurzfristiger Erreichbarkeit der BeraterIn z.B. über das Telefon der Beratungsstelle oder über ein Mitarbeiter-Handy zum Empfang von Anrufen oder von SMS-Mitteilungen. Im Bedarfsfall müssen kurzfristig Termine vereinbart werden. Wenn es die Umstände gebieten, muss auch die Möglichkeit bestehen, dass die MitarbeiterIn die Beratungsstelle verlässt

und die KlientIn „vor Ort“ aktiv aufsucht – zu Hause, in der Schule, in der Klinik oder an einem anderen vereinbarten Treffpunkt. Sicherlich lässt es sich nicht umgehen, dass in manchen Fällen die Krisenintervention nicht durch die eigentliche BeraterIn durchgeführt werden kann (z.B. bei Urlaub, Krankheit, außerhalb von Dienstzeiten). In diesen Fällen sollten jedoch bei absehbaren Krisen gute Absprachen zwischen der Ratsuchenden und ihrer BeraterIn getroffen werden und der Weg zu anderen HelferInnen (KollegIn in der Beratungsstelle, Telefonseelsorge, Klinik) gut vorbereitet werden. Es ist jedoch gerade in der Arbeit mit Jugendlichen immer wichtig zu berücksichtigen, dass sie gerade bei längerfristigen Beratungs- und Therapieprozessen sehr auf „ihre“ BeraterInnen bezogen sind und dass diese ihnen auch am effektivsten helfen können. Deshalb sollte man gut prüfen, ob es in begründeten Einzelfällen möglich ist, auch außerhalb der regulären Dienstzeit für eine KlientIn in einer Krisensituation erreichbar zu sein. Hierbei muss natürlich auch die eigene Psychohygiene eine angemessene Berücksichtigung finden. Es kann jedoch auch Möglichkeiten geben, sowohl den Eigenschutz als auch den KlientInnenschutz angemessen zu gewährleisten. So lassen sich Telefonzeiten vereinbaren oder Nachrichten auf der Mailbox oder per SMS hinterlassen. Private Telefonnummern sollten MitarbeiterInnen jedoch nicht an KlientInnen weitergeben.

Für junge Menschen hat es häufig eine besondere Bedeutung, sich dessen gewiss zu sein, dass ihr Besuch der Beratungsstellen, ihr Anliegen und das, was sie über sich mitteilen, absolut vertraulich behandelt wird. Viele suchen auch die Anonymität, d.h. sie möchten keine Angaben über ihren Nachnamen, ihre Adresse oder ihre Festnetznummer machen. Dies hängt häufig auch damit zusammen, dass sie nicht möchten, dass ihre Eltern darüber erfahren, dass sie die Beratungsstelle aufsuchen. *Anonymität* sollte unbedingt ermöglicht werden. Die Bereitschaft, bereits vor Beratungsbeginn Auskünfte über persönliche Daten zu geben, kann keinesfalls vorausgesetzt werden! Deshalb sollten diese Daten nicht vorab (und schon gar nicht von der Sekretärin) erhoben werden. Um dennoch im Bedarfsfall eine Erreichbarkeit zu gewährleisten, ist es jedoch meist unproblematisch, am Ende des ersten Beratungskontaktes die Handynummer der KlientIn zu erhalten.

Ebenso wichtig wie die Anonymität ist den jungen Menschen häufig die Zusicherung von *Vertraulichkeit*. Da sich die Schweigepflicht ohnehin aus dem § 203 StGB ergibt, kann diese in der Regel auch im ersten Kontakt zugesichert werden. Allerdings können sich in diesem Zusammenhang drei mögliche Situationen ergeben, bei denen die Verschwiegenheit aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht garantiert werden kann:

- > Fälle, bei denen es um bevorstehende schwere Straftaten und um akute Selbst- oder Fremdgefährdung geht
- > das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht bei Strafprozessen für BeraterInnen, die nicht die Approbation als Psychologische PsychotherapeutInnen bzw. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen haben
- > die fehlende Schweigepflicht bzw. das fehlende Schweigerecht gegenüber Eltern von Minderjährigen.

Es empfiehlt sich, die Ratsuchenden zu Beginn der Beratung auf diese Einschränkungen hinzuweisen. Allerdings muss man damit rechnen, dass gerade die Einschränkung der Schweigepflicht gegenüber den Eltern zu Misstrauen führen und den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung erschweren kann. Da jedoch bei möglichen Sorgerechtsfragen eine Beratung Jugendlicher auch ohne Wissen bzw. gegen den Willen der Sorgeberechtigten erlaubt ist, kann in diesen Fällen von einer Schweigepflicht der BeraterIn ausgegangen werden. Bei anderen Fragestellungen dagegen ist es meist auch für die Jugendlichen weniger wichtig, ob ihre Eltern etwas von der Beratung wissen oder nicht. Bewährt hat es sich, bei einem Informationsbedarf seitens der Eltern diese mit zu einem Beratungsgespräch einzuladen und die bestehenden Fragen gemeinsam in Anwesenheit der Jugendlichen zu erörtern. So kann nicht das Gefühl entstehen, dass die Erwachsenen etwas hinter dem Rücken oder über den Kopf der KlientIn hinweg „aushecken“. Meist sind die Jugendlichen zu derartigen Gesprächen bereit.

Der Beratungserfolg ist um so wahrscheinlicher, je mehr der junge Mensch das Gefühl hat, die Be-

raterIn ist zu seiner Unterstützung da und die Beratungsstelle ist „sein“ Ort. Gerade für Jugendliche in der Pubertät ist es eine ganz wichtige Frage, auf welcher Seite die BeraterIn steht, da soziale Beziehungen häufig sehr polarisiert wahrgenommen werden. An dieser emotionalen Parteilichkeit der BeraterIn sollte möglichst kein Zweifel aufkommen. Aus der Perspektive der Ratsuchenden muss die Botschaft der BeraterIn – sofern inhaltlich vertretbar – klar sein: „Ich bin dafür da, um dir bei deiner Entwicklung in dem von dir gewünschten Sinne zu helfen“.

In diesem Zusammenhang ist die *Freiwilligkeit* eine weitere wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess. In der Praxis kommt es jedoch immer wieder zu Einschränkungen der Freiwilligkeit bei der Wahrnehmung des Beratungsangebotes: Der Jugendrichter, die Jugendgerichtshilfe, das Jugendamt oder eine Klassenkonferenz hat Beratung „verordnet“. Diese soll in der Regel auch nachgewiesen werden. Oder die Eltern haben die Wahrnehmung von Beratung zur Bedingung dafür gemacht, dass sie ihr jugendliches oder heranwachsendes Kind weiterhin unterstützen. In diesen Fällen ist es hilfreich, wenn die BeraterIn keinen direkten Kontakt zum „eigentlichen“ Auftraggeber der Beratung hat. Für die BeraterIn ist und bleibt der junge Mensch der Auftraggeber und Kontraktpartner. Ob und wem er nachweist, dass er die Beratung in Anspruch nimmt und worum es dort geht, ist seine Sache. In der Praxis heißt dies: Die BeraterIn bescheinigt der KlientIn auf Wunsch schriftlich, dass die Beratung stattgefunden hat. Wenn es inhaltlich etwas zu besprechen gibt, wird dieses in einem gemeinsamen Gespräch unter Berücksichtigung der Bedingungen der Schweigepflicht erörtert. Eine teilweise oder vollständige Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt schriftlich, wenn die KlientIn damit einverstanden ist.

Beratungs- und Therapieangebote

Die Beratung kann – je nach den fachlichen Erfordernissen und den Wünschen des jungen Menschen – kurz-, mittel- oder langfristig erfolgen. Der Abstand der Beratungskontakte wird individuell vereinbart, wobei sich bei regelmäßigen, psychologisch orientierten Beratungen in der Anfangsphase regelmäßige, möglichst wöchentliche Termine bewährt haben. Bei eher auf soziale Probleme oder lebenspraktische Fragen ausgerichtete und bei längerfristigen Beratungen können Termine nach Bedarf, in größeren Zeitabständen und mit zeitweiligen längeren Unterbrechungen vereinbart werden. Beratung kann je nach den inhaltlichen Erfordernissen und den Wünschen des jungen Menschen als Einzel-, als Familienberatung oder als Beratung im sozialen Umfeld (z.B. mit einer LehrerIn) stattfinden. Auch Gruppenangebote haben sich – v.a. bei Jugendlichen mit Kontaktproblemen und sozialen Unsicherheiten – bewährt. Eine gute und intensive fallbezogene Kooperation mit anderen psychosozialen Institutionen, mit Ausbildungseinrichtungen und Betrieben gehört zu den Merkmalen von Jugendberatung. Voraussetzung ist hierbei selbstverständlich das Einverständnis der KlientIn und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Neben der expliziten Lösungsorientierung und dem Handlungsbezug von Beratung hat sich der Einsatz *kreativer Techniken* in der Beratung junger Menschen bewährt: das schriftliches Erfassen von Strukturen, die Führung von Verhaltensprotokollen, die Arbeit mit der Panoramatechnik, mit Körperbildern und mit psychodramatischen Elementen (z.B. leerer Stuhl, Alter Ego) – all dies konkretisiert die Beratungsinhalte und -ziele der Ratsuchenden und fördert den Eindruck, etwas machen und etwas bewirken zu können.

Wenn der Ratsuchende mit Hilfe der Beratung gelernt hat, sein Leben aktiver zu gestalten, neue Wege zu suchen und zu finden – dann war die Beratung erfolgreich.

Autoreninformation

Holger Barkhau
Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut
Leiter der Jugendberatung **bib** in Braunschweig
48 Jahre, verheiratet, 2 Kinder